



Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.
Türltorstraße 4, 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 6035 - info@hopfen.de

Pressemeldung (mit Fotos)

Josef Grauvogl:

Ein juristisches Urgestein der Hopfenwirtschaft beendet seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Deutschen Hopfenwirtschaftsverbandes DHWV

Pfaffenhofen, 30.12.2017. „Ohne Josef Grauvogl wäre die deutsche Hopfenwirtschaft bei weitem nicht so erfolgreich wie heute.“ So würdigte Peter Hintermeier, Vorsitzender des Deutschen Hopfenwirtschaftsverbandes DHWV, die Verdienste von DHWV-Geschäftsführer Josef Grauvogl. Dieser beendet seine Tätigkeit für den Verband aus Altersgründen zum 31.12.2017. „Wir freuen uns, dass wir mit Rechtsanwalt Korbinian Meier einen Nachfolger gefunden haben, der mit juristischem Sachverstand die Geschäftsführung übernimmt.“ (Hintermeier)

Seit 1985 war Grauvogl für den Verband tätig. Er habe sich, so Hintermeier, unermüdlich und vor allem aus voller Überzeugung für die Belange der deutschen, europäischen und internationalen Hopfenwirtschaft eingesetzt. Gemeinsam mit den jeweils amtierenden Vorsitzenden habe er in den 32 Jahren seiner Amtszeit zahlreiche Neuerungen in der Hopfenindustrie aktiv begleitet und gestaltet. Zu den herausragenden Leistungen gehörten die Vermarktungsvereinbarung, die den Anspruch der deutschen Hopfenpflanzler auf die Beihilfe der Europäischen Union sicherte, und die juristische Begleitung bei der Einführung der Alphaklausel in die Hopfenlieferverträge.

Mit Überzeugungs- aber auch Integrationskraft, einem festen Ziel vor Augen und nachvollziehbarer, logischer Argumentation, mit seinem juristischen Sachverstand und, wenn es sein musste, mit der sprichwörtlichen Hallertauer Hartnäckigkeit habe Grauvogl die notwendigen Verhandlungen geführt. Nicht immer seien die positiven Ergebnisse seiner Arbeit sofort erkannt worden, aber er habe sich immer wieder im Interesse der gesamten Hopfenwirtschaft durchgesetzt.

„Josef Grauvogl hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich die deutsche Hopfenvermarktung ständig an die sich wandelnden Bedürfnisse des internationalen Marktes anpasste und damit eine kontinuierlich positive Entwicklung nehmen konnte. Die Hopfenwirtschaft, Pflanzler, Verarbeiter und Vermarkter, haben ihm viel zu verdanken.“
(Hintermeier)

Unsere Fotos:



Korbinian Meier,
neuer DHWV-Geschäftsführer
ab 1. Januar 2018



Josef Grauvogl beendet seine
Tätigkeit beim DHWV am 1.1.2018

Rückfragen an:
Peter Hintermeier, Vorsitzender
Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e.V.
Telefon: 0911 54890
peter.hintermeier@johbarth.de

Anlagen:

Meilensteine im Hopfenmarkt, an denen Josef Grauvogl maßgeblich beteiligt war

Meilensteine im Hopfenmarkt, an denen Josef Grauvogl maßgeblich beteiligt war

1993

Grundlegende Reform des Hopfenlieferungsvertrags für deutschen Siegelhopfen, Ersatz der bisherigen Mängeltabelle durch eine Qualitätstabelle, für gute Qualitäten Zahlung von Kaufpreiszuschlägen an die Pflanzler

1994

Einführung der neutralen Qualitätsfeststellung für alle in Deutschland produzierte Hopfen, der entsprechende Qualitätsbefund wurde verbindlich für die Kaufpreisabrechnung.

1995

Erarbeitung einer Vermarktungsvereinbarung zwischen Erzeugergemeinschaften und Handelsunternehmen auch zur Sicherstellung der von den EU-Behörden geforderten 100 %-Vermarktung durch die Erzeugergemeinschaften als Voraussetzung für ungekürzte Beihilfen an die deutschen Hopfenpflanzler. Einzug des Vermarktungskonzeptes in die Gemeinsame Marktordnung für Hopfen der Europäischen Union.

1997

Erlass der Bayerischen Hopfendurchführungsverordnung mit Neuordnung der Hallertauer Siegelbezirke, der Übertragung der Hopfenzertifizierung von Behörden auf private Unternehmen und der Zulassung der Abwaage auf dem Hof der Produzenten.

1998

Einführung neuer Logistiksysteme in Deutschland und in Europa und Anpassung des Hopfenherkunftsgesetzes, auch als Voraussetzung für schnelle Verbreitung der Rechteckverpackung sowie erneute Reform des Liefervertrages.

2000

Verankerung der Kaufpreisberechnung nach Alphagehalt über eine definierte Alphatabelle im Hopfenlieferungsvertrag.

2002

Einführung von Zahlungszielen für den Freihopfenverkauf zur Entlastung der Vermarktungsunternehmen in ihrem kurzfristigen Liquiditätsbedarf bei der Erntefinanzierung, die ein Jahr später auch Bestandteil des Hopfenlieferungsvertrages wurden.

2003

Auflösung der „Vereinigung der internationalen Hopfenindustrie“ und Änderung der Satzung des Internationalen Hopfenbaubüros, um Hopfenvermarktern und -verarbeitern die Möglichkeit zu eröffnen, Mitglied im IHB zu werden.

2004

Einführung der sogenannten Alphaklausel bei Aromahopfenverträgen zwischen Hopfenvermarktern und Brauereien, um das enorme Alphasisiko zumindest in extrem alphaschwachen Jahrgängen zu begrenzen.

2009 - 2016

Permanente Anpassung des Hopfenlieferungsvertrags und der zugehörigen Allgemeinen Vertragsbedingungen an die Erfordernisse einer modernen Hopfenvermarktung

2011

Einführung des Pflanzenschutzmittel-Monitorings in der Hopfenwirtschaft

2014

Einführung des Nachhaltigkeitssystems im Hopfenbau

2016

Abschluss der Vereinbarung mit dem Hopfenring Hallertau und der HVG Erzeugergemeinschaft zur Finanzierung des Nachhaltigkeitssystems im Hopfenbau.

2017

Entwicklung und Einführung eines Lagervertrags zwischen Hopfenpflanzer und Hopfenvermarkter mit der Einführung definierter Lagerkategorien.

Stand: Dezember 2017

Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.
Türltorstraße 4, 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 6035 - info@hopfen.de